



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP-NR

1141/AB

2004 -01- 26

zu 1141/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/15-4/04

Wien, am 21. JAN. 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1141/J der Abgeordneten Dr. Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Das Halten von Anteilen an Unternehmen durch MitarbeiterInnen meines Ressorts unterliegt keiner Meldepflicht. Es stellt auch keinen Gegenstand der Vollziehung dar, sondern fällt in die Privatsphäre der betreffenden Organwalter. Die Anfrage bezieht sich insoweit nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 BV-G.

Hingegen besteht nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 die Verpflichtung, eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts zu melden. Derartige Funktionen werden durch MitarbeiterInnen meines Büros oder des Büros der Frau Staatssekretärin jedoch nicht wahrgenommen.

Dessen ungeachtet möchte ich anführen, dass ein Mitarbeiter meines Büros Komplementär eines Familienunternehmens ist. Der Mitarbeiter erbringt in diesem Zusammenhang keinerlei Arbeitsleistung und erhält daraus auch keinerlei Bezüge oder sonstige Einkünfte. Obwohl somit keine Meldepflicht vorliegt, wurde der Dienstgeber über den Eintritt in die KG informiert. Dieses Familienunternehmen hat durch mein Ressort keinerlei Aufträge erhalten.

Ergänzend möchte ich noch betonen, dass im Rahmen der Dienstaufsicht keinesfalls toleriert würde, wenn MitarbeiterInnen während der Dienstzeit für ein Unternehmen – unabhängig ob sie an diesem beteiligt sind oder nicht – Arbeitsleistungen erbringen.

**Frage 4:**

Mangels Kenntnis der Unternehmen, an denen MitarbeiterInnen von Kabinetten anderer Ressorts beteiligt sind oder bei denen diese eine Organfunktion bekleiden, kann ich diese Frage naturgemäß nicht beantworten. An die in der Einleitung der Anfrage angeführten Unternehmen wurden jedenfalls durch mein Ressort keine Aufträge vergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a series of connected loops and a final upward stroke.